
 BIBO B SAUGTECHNIK	AMS-Handbuch	Braunschweig, den 03.11.2020
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------

**Handbuch der BIBO Saugtechnik
GmbH,
Steinriedendamm 14 A
38108 Braunschweig
zum Arbeitsschutz-
Managementsystem**

**Ausgabe 2020/ 2021
für Kunden und Externe**

	Vorwort	Seite 1 von 1
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------

Vorwort

Wir haben ein Arbeitsschutz-Managementsystem eingeführt, weil wir davon überzeugt sind, dass uns eine strukturierte Arbeitsweise die tägliche Arbeit erleichtert und es ein Instrument ist, zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Weiterhin wird von uns als Dienstleistern von vielen Kunden erwartet zertifiziert zu sein. Wir benutzen zur Erstellung der Unterlagen den Leitfaden der BG Verkehr, da wir dort Mitglied sind. Wir haben geplant, die AMS-Unterweisungen für unsere Mitarbeiter grundsätzlich einmal im Jahr durchzuführen. Sollten in der Zwischenzeit Ereignisse eintreten, die massiv den Arbeitsablauf stören und ein Ändern der Unterlagen erforderlich wird, werden die Mitarbeiter umgehend informiert, sodass mehrere AMS-Unterweisungstermine im Jahr möglich sind.

Dieses Handbuch ist für unsere Kunden.
Deshalb stellen wir es auf unsere Homepage als PDF – Download zur Verfügung.

Braunschweig, den 18.01.2018

Grundsatzerklärung

- Das Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) unseres Unternehmens wurde erstellt, um den bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Durchführung unserer Arbeiten zu erreichen. Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten sind für uns ebenso wichtig wie die Qualität unserer Arbeit und der geschäftliche Erfolg. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten anderer Unternehmen.
- Unser Arbeitsschutz berücksichtigt die relevanten Arbeitsschutzvorschriften, den Stand der Technik, der Arbeitsmedizin, der Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Alle Zuständigkeiten sind zugewiesen, alle Abläufe organisiert und die Mitarbeiter in unser AMS einbezogen. Der Arbeitsschutz in unserem Unternehmen unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Die Unternehmensleitung stellt ausreichende finanzielle, personelle, sachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Jeder Vorgesetzte ist verantwortlich für:

- die Sicherheit und Gesundheit der beschäftigten Personen,
- das sicherheitsgerechte Verhalten der beschäftigten Personen,
- den sicheren Zustand der Arbeitsmittel,
- den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen,
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und
- das Einhalten geschlossener Vereinbarungen.

Jede beschäftigte Person ist verantwortlich für:


- das Einhalten geltender Vorschriften und geschlossener Vereinbarungen,
- das sichere und gesundheitlich unbedenkliche Ausführen der Arbeit,
- das Vermeiden einer Gefährdung anderer Personen,
- das Vermeiden von Schäden, die aus der eigenen Tätigkeit entstehen können,
- das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben,
- das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sowie
- das Melden von Mängeln, unsicheren Situationen und Beinahe-Unfällen.


Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Personen- und Sachschäden. Dies beinhaltet auch, Dritte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, die aus unserer Arbeit entstehen können.

Nur sichere Arbeit ist gute Arbeit!

Braunschweig
Ort

20.09.2017
Datum

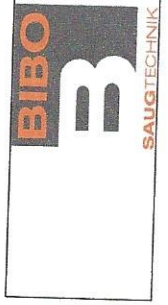

 Unterschrift Unternehmensleitung

 BIBO 3 SAUGTECHNIK	2. Arbeitsschutzziele	Seite 1 von 1
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------	----------------------

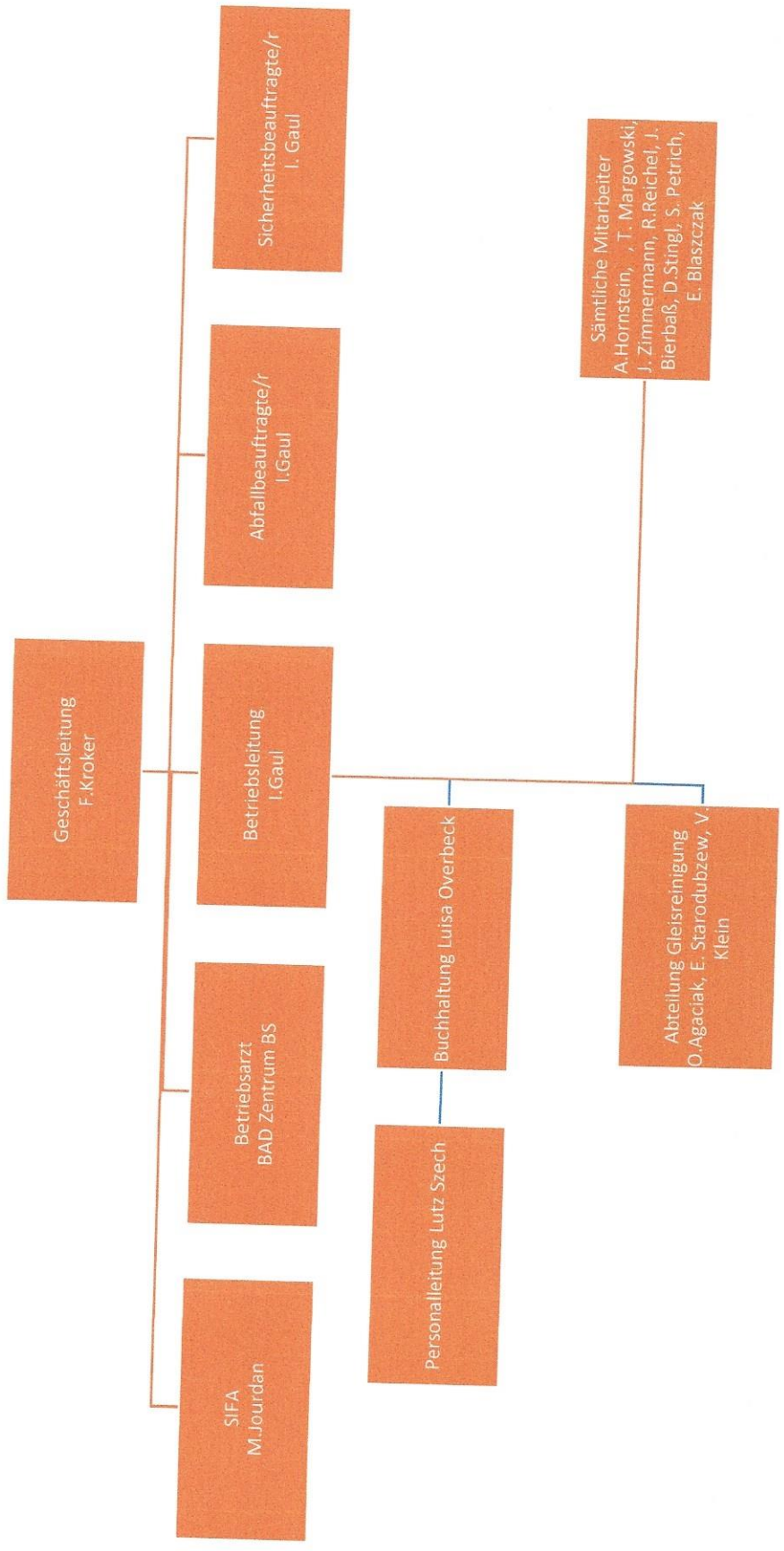
Arbeitsschutzziele

Unser oberstes Ziel ist die Vermeidung von Personen- und Sachschäden. Dies beinhaltet, Dritte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, die aus unserer Arbeit entstehen können. Zudem erstellen wir jährlich einen Plan von Zielen die wir erreichen wollen.

Braunschweig, den 03.11.2020




Organigramm



In unserem Unternehmen sind die Verantwortlichkeiten schriftlich dargelegt und die Pflichten übertragen. Nach Beratung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der BG Verkehr haben wir gemeinsam besprochen, was unser Unternehmen für beauftragte Personen benötigt und wie diese auszubilden sind.


Folgenden Personen wurden Unternehmerpflichten übertragen:

Betriebsbereich/ Funktion	übertragene Verantwortlichkeiten	Datum*
Betriebsleitung	Betriebsleitung	01.08.2015
Betriebsleitung	AMS-Beauftragte/r	15.01.2015
Betriebsleitung	Sicherheitsbeauftragte/r	09.10.2017
Betriebsleitung	Befähigte Person Abfallentsorgung	02.10.2015
Betriebsleitung	Veranlassung von Prüfungen	17.10.2017
Betriebsleitung	Verkehrsleiter	11.02.2020

	<p align="center">4. Hinweise zu betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung</p>	<p align="center">Seite 1 von 1</p>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Wir sind Mitglied beim ASD der BG Verkehr.. Von dort wurden uns ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellt, die wir schriftlich bestellt haben.

Unsere Vorsorgeuntersuchungen ergeben sich aus den Gefährdungsbeurteilungen.
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt einmal im Jahr und unterstützt uns bei der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung und bei anderen auftretenden Fragen.


	<p align="center">5. Erläuterungen zum Bereich Qualifikation, Unterweisung und Schulung</p>	<p align="center">Seite 1 von 1</p>
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Die Firma BIBO Saugtechnik GmbH arbeitet in einem Bereich, in dem ihre Mitarbeiter durch die Benutzung von speziellen Maschinen, dem Zusammentreffen von unterschiedlichen sowie teils gefährlichen Stoffen und mitunter schwierigen Arbeitsorten, einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind.

Um den richtigen Umgang in den o. e. Situationen zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter regelmäßig geschult und unterwiesen.


Dokumentation zum Arbeitsschutz

Unsere Dokumentation zum Arbeitsschutz wird seit September 2016 durch die Nutzung eines Sicherheitspasses durchgeführt.

	4. Hinweise zu betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung	Seite 1 von 1
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	----------------------

Wir sind Mitglied beim ASD der BG Verkehr.. Von dort wurden uns ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellt, die wir schriftlich bestellt haben.

Unsere Vorsorgeuntersuchungen ergeben sich aus den Gefährdungsbeurteilungen.
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt einmal im Jahr und unterstützt uns bei der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung und bei anderen auftretenden Fragen.

	5. Erläuterungen zum Bereich Qualifikation, Unterweisung und Schulung	Seite 1 von 1
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Die Firma BIBO Saugtechnik GmbH arbeitet in einem Bereich, in dem ihre Mitarbeiter durch die Benutzung von speziellen Maschinen, dem Zusammentreffen von unterschiedlichen sowie teils gefährlichen Stoffen und mitunter schwierigen Arbeitsorten, einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind.

Um den richtigen Umgang in den o. e. Situationen zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter regelmäßig geschult und unterwiesen.

Dokumentation zum Arbeitsschutz

Unsere Dokumentation zum Arbeitsschutz wird seit September 2016 durch die Nutzung eines Sicherheitspasses durchgeführt.

Braunschweig, den 03.11.2020


	6. Erläuterungen zu Kommunikation und Dokumentation	Seite 1 von 1
----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	----------------------

Die Überprüfung, ob die gültigen Arbeitsschutzanforderungen eingehalten werden, obliegt der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung pflegt den Dialog mit den Mitarbeitern. Durch die ständige Kommunikation werden Probleme und Schwerpunkte ermittelt.

Die ermittelten Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und ausgewertet.

Die Betriebsleitung informiert ihre Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.

	7. Erläuterungen zu Prüfung der Arbeitsmittel	Seite 1 von 1
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------

Die Prüfung der Arbeitsmittel obliegt der Betriebsleitung.


Alle Arbeitsmittel werden in Listen erfasst, um den Bestand zu überprüfen.

Auch in diesem Falle wird auf den Dialog mit den Mitarbeitern gesetzt, die täglich mit den Arbeitsmitteln ihre Arbeit verrichten. Die Betriebsleitung ist in der Pflicht, regelmäßig die Mittel zu überprüfen, genauso ist der Mitarbeiter in der Pflicht, Schäden, Mängel, Auffälligkeiten, etc. an Geräten umgehend dem Vorarbeiter oder der Betriebsleitung zu melden und die Arbeit mit einem solchen Gerät unverzüglich einzustellen.

Zuständigkeit


Das betrifft die Prüfungen der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge und gegebenenfalls deren Reparatur oder Ersatz, wird von dem Betriebsschlosser durchgeführt.

Braunschweig, den 03.11.2020

	8. Betriebsablauf Erstellung Gefährdungsbeurteilung	Seite 1 von 1
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	----------------------


**Betriebsablauf
Erstellung Gefährdungsbeurteilung**

Die Gefährdungsbeurteilungen werden einmal im Jahr aktualisiert und bei veränderten Bedingungen von der Betriebsleitung, zusammen mit der SIFA abgeändert und von Geschäftsführung unterzeichnet.

	9. Erläuterungen zu Betriebsstörungen und Notfällen	Seite 1 von 1
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	----------------------


Betriebsstörungen und Notfälle sind unverzüglich der Betriebsleitung mitzuteilen, die alle weiteren Schritte in die Wege leiten wird.

Im Falle einer vorübergehenden Betriebsstörung entscheidet die Betriebsleitung oder der Geschäftsführer über das weitere Vorgehen.

	10. Hinweise zur Beschaffung	Seite 1 von 1
----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Hinweise zur Beschaffung

Alle Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Geräte und Fahrzeuge, die bei der Firma BIBO Saugtechnik GmbH verwendet werden, stammen von zuverlässigen Lieferanten. Des Weiteren achtet BIBO Saugtechnik GmbH darauf, dass Reparaturen ausschließlich von dafür vorgesehenen Stellen durchgeführt werden, die auf die Besonderheiten der Geräte und Fahrzeuge eingestellt sind. Die Betriebsleitung kontrolliert wöchentlich, in Form von Sichtkontrolle, das Material und bestellt, bei Bedarf, neues. Zudem sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, bei Verbrauch des letzten Materials, es der Betriebsleitung zu melden. Zuständig für die Beschaffung ist die Betriebsleitung.

	11. Leiharbeiter	Seite 1 von 1
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------------

Beim Einsatz von Leiharbeitskräfte muss sichergestellt werden, dass Ihnen der gleiche Zugang zum Arbeitsschutz gegeben wird, wie unseren Mitarbeitern. Die Betriebsleitung schließt mit der Leiharbeitsfirma einen Vertrag ab, in dem alle Eckpunkte dazu geregelt sind.

Braunschweig, den 03.11.2020

Wir bewerten das System jährlich durch die Ermittlung der 5 Kennzahlen.

Unfälle / Unfallschwere / Verbandbucheinträge / Beschwerden von Dritten / Rückmeldungen aus dem eigenen System.

Die Daten werden von der Betriebsleitung zusammengetragen und dem Geschäftsführer in Form eines Jahresberichts vorgelegt.

Braunschweig, den 03.11.2020